

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

7.3.1914 (No. 65)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 65

Samstag, den 7. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Kunze in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einsendungsgebühr: die 6mal gestaltete Beizettel oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Februar 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Fortwärt Maurus Köninger in Dingelsdorf die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Februar 1914 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten Höchsthohen Orden vom Löwen zu verleihen:

a. das Großkreuz:

dem Königlich Preussischen General der Infanterie z. D. Gaede in Freiburg;

b. das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:

dem Oberstleutnant Martin Freiherrn von Obershausen beim Stabe des Königlich Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105 König Wilhelm II.;

c. das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Rechtsanwalt Dr. Ludwig Joseph in Frankfurt a./M.;

d. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Dozenten am Physikalischen Verein und Direktor des meteorologisch-geophysikalischen Instituts in Frankfurt a./M. Dr. Franz Kink und

e. das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Flieger Ernst Schlegel in Gotha.

Die Friedrich-Apothek in Ettlingen betr.

Dem Apotheker Oskar Pfeiffer in Blumberg wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Friedrich-Apothek in Ettlingen verliehen.

Karlsruhe, den 4. März 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Dr. Strauß.

Die Apotheke in Kiefers betr.

Dem Apotheker Erwin Specht von Dossenhach wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Kiefers verliehen.

Karlsruhe, den 4. März 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Dr. Säufner.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.

Die Ziehung der 3. Klasse der 4. Preussisch-Süddeutschen (230. Königl. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 13. und 14. März 1914 stattfinden.

Die Lose für diese Klasse müssen spätestens bis zum 9. März abends 6 Uhr bei den zuständigen Großh. Badischen Lotterierechnern erneuert werden, wo auch Kauflose erhältlich sind.

Karlsruhe, den 4. März 1914.

Großh. Landeshauptkasse.

Bekanntmachung.

I. Auf Grund der heute vorgenommenen Ziehungen werden folgende Schuldverschreibungen auf 1. Oktober 1914 zur Heimzahlung gefällig:
A. Von dem zu 3 $\frac{1}{2}$ v. S. verzinslichen Eisenbahn-Anlehen der Jahre 1862-1864 je 673 Stück Schuldverschreibungen zu 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 M 29 P., 857 M 15 P., 342 M 86 P. und 171 M 43 P.) mit den Nummern:

(Die Losenden sind fettgedruckt und gelten stets auch für die hinter ihnen stehenden dreistelligen Endzahlen.)
Nr. 2, 12, 112, 129, 151, 157, 200, 215, 224, 259, 277, 280, 291, 322, 423, 456, 457, 519, 537, 574, 585, 620, 638, 693, 759, 773, 806, 837, 840, 841, 845, 854, 873, 878, 880, 883, 891, 897, 906, 912, 934, 935, 954, 974, 976, 977, 991, 1006, 018, 037, 040, 125, 153, 213, 220, 300, 305, 354, 374, 403, 420, 446, 460, 490, 531, 542, 575, 608, 614, 621, 670, 697, 707, 760, 761, 825, 856, 859, 876, 889, 915, 921, 935, 937, 966, 980, 2027, 085, 090, 091, 095, 126, 136, 188, 193, 218, 251, 332, 336, 339, 341, 455, 496, 553, 556, 580, 644, 655, 704, 739, 746, 796, 849,

930, 935, 965, 994, 3001, 018, 045, 046, 061, 103, 131, 148, 151, 194, 209, 213, 286, 331, 377, 380, 394, 396, 433, 460, 479, 600, 640, 646, 699, 718, 737, 790, 815, 875, 876, 888, 893, 949, 963, 971, 1036, 037, 074, 108, 119, 157, 200, 232, 235, 264, 287, 323, 334, 336, 387, 365, 368, 370, 390, 423, 445, 455, 488, 501, 565, 587, 598, 607, 608, 626, 641, 682, 694, 712, 790, 842, 855, 931, 948, 964, 986, 996, 5009, 010, 011, 109, 114, 131, 158, 193, 334, 359, 373, 392, 402, 415, 428, 460, 473, 538, 548, 596, 614, 639, 640, 698, 734, 759, 768, 817, 824, 831, 858, 877, 887, 898, 909, 927, 936, 986, 6020, 026, 051, 134, 161, 173, 178, 213, 234, 326, 361, 387, 394, 398, 412, 441, 478, 549, 550, 566, 569, 593, 612, 691, 736, 743, 758, 774, 784, 821, 822, 828, 856, 884, 883, 979, 989, 7188, 148, 220, 266, 343, 352, 356, 398, 399, 422, 479, 531, 550, 579, 609, 619, 637, 645, 650, 651, 654, 666, 706, 733, 735, 738, 777, 785, 827, 869, 890, 897, 909, 963, 973, 986, 8061, 064, 145, 163, 178, 188, 198, 207, 222, 256, 257, 263, 273, 302, 313, 314, 372, 428, 449, 474, 501, 504, 510, 518, 523, 567, 615, 628, 644, 669, 715, 728, 733, 734, 742, 752, 812, 973, 975, 9014, 034, 038, 075, 097, 117, 152, 155, 188, 223, 249, 260, 297, 312, 325, 342, 392, 397, 402, 474, 491, 492, 502, 535, 554, 573, 574, 586, 610, 612, 614, 690, 698, 729, 737, 839, 864, 867, 893, 901, 904, 952, 953, 960, 967, 980, 992, 10022, 029, 032, 045, 052, 055, 076, 084, 088, 091, 121, 136, 193, 198, 224, 244, 245, 256, 278, 293, 312, 325, 326, 332, 340, 403, 422, 428, 433, 439, 449, 454, 475, 575, 604, 612, 616, 620, 624, 694, 723, 742, 793, 811, 829, 868, 869, 898, 904, 917, 1940, 957, 983, 990, 11016, 025, 073, 094, 095, 113, 146, 153, 165, 174, 195, 228, 262, 276, 280, 293, 296, 333, 374, 404, 410, 485, 500, 547, 579, 621, 657, 662, 665, 712, 742, 764, 755, 762, 805, 807, 816, 843, 862, 883, 888, 894, 928, 947, 972, 12007, 026, 033, 144, 177, 194, 217, 228, 229, 261, 282, 357, 405, 415, 418, 422, 434, 442, 445, 448, 454, 456, 463, 466, 495, 505, 509, 528, 542, 549, 550, 555, 585, 593, 596, 619, 674, 682, 698, 713, 746, 753, 807, 835, 862, 948, 995, 13095, 168, 180, 253, 254, 255, 258, 279, 316, 345, 350, 392, 522, 546, 564, 579, 625, 633, 664, 677, 706, 729, 815, 850, 869, 876, 890, 911, 935, 937, 14020, 098, 106, 216, 226, 267, 297, 321, 344, 355, 356, 359, 368, 406, 425, 436, 452, 484, 556, 564, 567, 577, 582, 600, 640, 650, 653, 659, 669, 695, 715, 808, 827, 851, 891, 892, 894, 916, 917, 919, 960, 964, 982, 15023, 083, 190, 238, 265, 361, 372, 424, 480, 509, 518, 537, 610, 639, 655, 679, 682, 733, 762, 816, 840, 924, 931, 989, 10007, 021, 046, 080, 121, 151, 162, 164, 260, 261, 266, 290, 301, 346, 353, 374, 418, 429, 440, 443, 451, 458, 465, 517, 526, 566, 582, 590, 596, 623, 670, 707, 726, 729, 831, 850, 856, 879.

Die mit \dagger bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. B Nr. 10428 zu 500 fl., Lit. C Nr. 4328 und Nr. 10940 zu je 200 fl. und Lit. D Nr. 1250 zu 100 fl. sind mit Zahlungsperre belegt.

B. Von dem zu 3 $\frac{1}{2}$ v. S. verzinslichen Eisenbahn-Anlehen des Jahres 1878 je 194 Stück Schuldverschreibungen zu 2000 M, 1000 M, 500 M, 300 M und 200 M mit den Nummern:

Nr. 13, 17, 26, 33, 36, 71, 168, 175, 226, 241, 245, 385, 416, 422, 582, 590, 595, 627, 636, 640, 650, 660, 664, 675, 718, 801, 802, 804, 816, 930, 1016, 047, 199, 223, 230, 253, 262, 287, 313, 352, 384, 393, 455, 577, 587, 747, 978, 2056, 079, 121, 147, 185, 190, 238, 241, 269, 281, 286, 338, 342, 379, 381, 392, 423, 434, 445, 510, 598, 648, 685, 749, 785, 806, 860, 903, 930, 3022, 048, 060, 096, 138, 162, 172, 217, 250, 251, 332, 334, 378, 427, 506, 519, 551, 556, 559, 583, 617, 651, 656, 680, 783, 833, 842, 909, 4224, 025, 057, 085, 107, 160, 163, 187, 212, 286, 329, 337, 362, 410, 427, 453, 492, 534, 577, 624, 666, 667, 690, 718, 767, 840, 897, 928, 976, 5010, 054, 102, 198, 210, 281, 381, 464, 466, 515, 559, 596, 635, 735, 773, 786, 807, 841, 6009, 024, 026, 029, 038, 103, 133, 207, 262, 284, 307, 358, 370, 391, 444, 514, 530, 541, 556, 577, 657, 708, 722, 732, 746, 806, 889, 949, 955, 7017, 021, 102, 166, 172, 241, 304, 340, 350, 406, 433, 437, 462, 477.

Die mit \dagger bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. E Nr. 3048 und Nr. 5773 zu je 200 M sind mit Zahlungsperre belegt.

Vorliegende unter A und B aufgeführte Schuldverschreibungen werden vom 1. Oktober 1914 an bei der Kasse der unterzeichneten Verwaltung, bei den anderen hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei den auf den Zinscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen mit dem Nennwert heimbezahlt und von dem bezeichneten Termin ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die gedachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschreibungen schon vom 16. September 1914 an voll einzulösen.

Wir machen dabei darauf aufmerksam, daß die gefälligsten Schuldverschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar sofort nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsresultate mit den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum Nennwert bei unserer Hauptkasse eingelöst werden, sofern die heimbezählten Kapitalbeträge zur Begründung einer Buchschuld, die zu 4 $\frac{1}{2}$ v. S. verzinst wird, im badischen Staats-Schuldbuch Verwendung finden.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:

A. Anlehen von 1862/64.

Lit. A zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 M 29 P.). Nr. 614, 1404, 3665, 4392, 4771, 4857, 6796, 7297, 7336, 7902, 12084, 13993, 16586.

Lit. B zu 500 fl. (zahlbar mit 857 M 15 P.). Nr. 718, 1075, 2967, 5565, 5957, 6610, 8199, 9019, 10996, 11944, 12690, 12706, 14592, 14883, 15198, 16149.

Lit. C zu 200 fl. (zahlbar mit 342 M 86 P.). Nr. 126, 482, 1068, 1810, 2369, 2693, 2719, 3512, 3793, 3998, 4345, 5424, 6040, 6190, 6492, 7003, 7649, 7766, 7838, 7994, 8842, 9435, 9933, 10778, 11154, 12279, 12706, 15013, 15862, 16196.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Lit. D zu 100 fl. (zahlbar mit 171 M 43 P.). Nr. 660, 1068, 1502, 2201, 3091, 3309, 3456, 3502, 4737, 5006, 5508, 6084, 7125, 7287, 8199, 8350, 8798, 9135, 9915, 10914, 11009, 11133, 12311, 12720, 13304, 13747, 14783, 15026, 15143, 16695, 16770, 16849.

B. Anlehen von 1878.

Lit. A zu 2000 M Nr. 93, 310, 439, 906, 1367, 2640, 2688, 4080, 5792, 6603.

Lit. B zu 1000 M Nr. 162, 1306, 1334, 1363, 1993, 2672, 4695, 5268, 6337, 6470, 7196, 7218.

Lit. C zu 500 M Nr. 2420, 2447, 2587, 2890, 4823, 5162, 6249, 6410, 7025, 7037, 7113, 7295, 7296.

Lit. D zu 300 M Nr. 61, 129, 611, 821, 1363, 1410, 1734, 1814, 3070, 3298, 4396, 4564, 4575, 6470, 7483.

Lit. E zu 200 M Nr. 58, 1363, 1364, 1385, 1487, 1567, 2333, 3233, 3326, 4396, 4989, 5167, 6046, 6248, 7051.

Die mit \dagger bezeichnete Schuldverschreibung Lit. E Nr. 1567 zu 200 M ist mit Zahlungsperre belegt.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gefälligste Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungstermin zur Einlösung gelangen, Güterlegungszinsen in Höhe von 2 v. S. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungstermin an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird. Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf besonderem Blatte zu beschreiben.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

A. Anlehen von 1862/64.

zu 500 fl. Nr. 15140.

zu 200 fl. Nr. 11091, 14705.

B. Anlehen von 1878.

zu 500 M Nr. 3849.

zu 200 M Nr. 3010, 4159.

Karlsruhe, den 2. März 1914.

Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.

Wallweg

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 6. März.

Reichstag.

(Vergl. den gestrigen Drahtbericht.)

* Berlin, 5. März. Am Bundesratsstisch Staatssekretär Kräfte und Staatssekretär Kühn. Präsident Dr. Kramm eröffnet 1 Uhr 20 die Sitzung. Eingegangen ist eine Novelle zur Gewerbeordnung — Kinematographengesetz —. Die zweite Beratung des Postetats wird fortgesetzt. Abg. Werner-Hersfeld (Wirtsch. Reg.): Die mittleren Beamten im Dienste des Reichspostamts fühlen sich dadurch benachteiligt, daß sie, obwohl sie hervorragende Dienste zu leisten haben, nicht die entsprechende Stellung finden können. Die berechtigten Forderungen dieser Kategorie sollten schnellig erfüllt werden. — Eine Reihe von Titeln werden ohne Debatte bewilligt.

Beim Titel Postagenten bemerkt auf einige Anträge Staatssekretär Kräfte: Für die Postagenten werden alljährlich große Summen eingezahlt, in diesem Jahre wieder 263 000 M. mehr. Bei der Auswahl neuer Postagenten treten wir mit den Gemeindevorständen in Verbindung. Die Agenten setzen sich aus allen Ständen zusammen. Daß in einzelnen Fällen unerfreuliche Zustände bestehen, kann ich nicht bestreiten. — Der Titel wird bewilligt.

Zwei von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolutionen über die Tagesgelder der nichtetatmäßigen Post- und Telegraphenassistenten, sowie der Gehilfen bei den Postämtern 3. Klasse, und betreffend Maßnahmen über eine zweckmäßige Ausgestaltung der Postrentenkassen werden angenommen. Es folgt die Aussprache über die Ostmarkenzulage.

Staatssekretär Kräfte: Die Ostmarkenzulage ist für die betreffenden Beamten, die sie erhalten sollen, und deren Zahl 6059 beträgt, von höchster Wichtigkeit. Sie macht 10 Prozent ihres Einkommens aus. Es soll durch diese Zulage die Gleichstellung der Reichsbeamten mit den preussischen Beamten bewirkt werden. Von einer Korruption unter den Beamten kann keine Rede sein. (Beifall.)

Abg. Schlee (natl.) bestritt, daß die Ostmarkenzulage eine politische Tendenz hat und antipolnischen Zweck dient. Ebenso wirkt die Zulage nicht forumpierend. Wir beantragen, die Zulage als unwiderruflich zu erteilen. Gerade die Sozialdemokratie sollte für diese Vorlage eintreten, da sie den kleinen und mittleren Beamten zugute kommt. Dem Antrag der Konserverativen, die Zulage auf andere gemischtsprachige Landestelle auszubehnen, stimmen wir zu.

Abg. Roste (Soz.) lehnt die Zulage ab. Abg. Graf Westarp (kons.): Wenn im vorigen Jahre auch die Aufbesserung der Postassistenten und Unterbeamten beschlossen worden ist, so darf doch den Beamten im Osten diese Zulage nicht entzogen werden. Die Haltung mancher Partei mit der so oft betonten Beamtenfreundlichkeit steht zu ihrer Haltung gegenüber der Ostmarkenzulage im direkten Gegensatz. Abgesehen von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nachteilen, denen die Beamten im Osten ausgesetzt sind, wollen wir wenigstens die finanziellen Nachteile der Beamten ausgleichen. Außerdem erhalten nicht nur deutsch sprechende

evangelische Beamte diese Zulage, sondern auch katholische und gegen 500 polnisch sprechende Beamte. Durch unseren Antrag auf Ausdehnung der Zulage auf andere gemischtsprachige Landesteile wollen wir denjenigen, die in der Zulage eine politische Agitation sehen, die Hand bieten, mit uns zu stimmen.

Abg. Kopsch (fortsch. Sp.): Die Zulage soll eine größere Beständigkeit der Beamten im Osten herbeiführen. Der Unterschied zwischen den preussischen und Reichsbeamten darf nicht weiter verschärft werden. Daher stimmen wir der Zulage zu. Auch der Antrag der Konservativen ist für uns durchaus annehmbar.

Abg. Brandts (Folk): Der Dienst an der Ostgrenze ist durchaus nicht schwerer als in anderen Gegenden. Die Zulage dient politischen Zwecken. Sie muß unter allen Umständen forrumpierend wirken. Weite Kreise der Beamtenschaft sind für die Beseitigung des Zulagenwesens.

Abg. Mertin (Nichtsp.): Die Resolution der Konservativen, die auch von meinen Freunden unterzeichnet ist, entzieht den Gegnern der Vorlage den Boden.

Abg. Ledebour (Soz.): Es kann nicht bestritten werden daß in dieser Zulage die maßloseste Korruption liegt. (Vizepräsident Dr. Paasche ruft den Redner zur Ordnung.) In Elbsch-Lothringen . . . (Glocke; Vizepräsident Dr. Paasche: Ich bitte, auf dieses Thema nicht einzugehen.) Redner fortfahrend: Eine Parallele ist durchaus zulässig, um einen Differenzpunkt aufzuklären, der zur Debatte steht. Der Staatssekretär hat seine Beamten in Elbsch-Lothringen gegen ehrenrührige Vorwürfe nicht in Schutz genommen. Da ist es erklärlich, wenn korruptionsfähige Elemente sich sagen: Wir müssen gegen diese Zulage einmündlich sein oder nicht, beweist nichts. Wie die unüberprüfliche preussische Zulage, so kann auch diese forrumpierend wirken.

Abg. Garkinski (Folk): Bei der Ostmarkenzulage handelt es sich um eine eminent politische Frage.

Staatssekretär Kräfte: Es handelt sich nur darum, die Postbeamten nicht schlechter zu stellen, als die preussischen Eisenbahnbeamten, die die Ostmarkenzulage erhalten und sich weit besser stellen, als die Postbeamten. Auf die Ausführungen des Abg. Ledebour verzichte ich, einzugehen.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Wir beharren auf dem Kommissionsbeschlusse. Wichtig ist, daß die Katholiken nicht von der Zulage ausgeschlossen werden. Ob die Zulage unüberprüflich ist oder nicht, beweist nichts. Wie die unüberprüfliche preussische Zulage, so kann auch diese forrumpierend wirken.

Damit schließt die Debatte. Die Ostmarkenzulage wird in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 127 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der Konservativen und Reichsparteiler, die außerordentliche unüberprüfliche Zulage für mittlere und untere Reichsbeamte auf die gemischtsprachigen Kreise anderer Reichsteile auszudehnen, wird in namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 121 Stimmen bei 3 Enthaltungen gleichfalls abgelehnt.

Beim Titel Beiträge für die Betriebskrankenkasse für die beim Post- und Telegraphenamt beschäftigten Krankenversicherungspflichtigen Personen bemängelt **Abg. Behrens** (Wirtsch. Vgg.), daß die Postverwaltung Gesuche um Ausdehnung der Krankenunterstützung auf die Familie abschlägig beschieden hat. Direktor im Reichspostamt **Wischenborn:** Bei der Neuorganisation der Postkrankenkasse wäre es nötig, auch die Frage der Familienbeihilfe zu regeln und durch Säzung festzulegen.

Beim Titel Unterhaltung der Telegraphenlinien fordert **Abg. Duard** (Soz.) Vernehmung der unterirdischen Telefonleitungen und weist auf die durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse in der letzten Zeit mehrfach hervorgerufenen schweren Störungen hin.

Staatssekretär Kräfte: Wir streben dahin, in der Verabteilung unseres Telephonnetzes möglichst schnell vorwärts zu kommen und hoffen, daß die mannigfachen Klagen über Störungen hierdurch beseitigt werden. Nach Amerika sind wir die ersten, die mit der Verabteilung der Telephonlinien begonnen haben. Auf eine Beschwerde des **Abg. Gradnauer** (Soz.) erklärt der Staatssekretär weiter: Wenn in Dresden bei Einführung des halbautomatischen Systems nicht alles gleich geklappt hat, so ist das bei den 25 000 Teilnehmern nicht verwunderlich. In Wien mit 12 000 Teilnehmern hat das neue System sofort geklappt.

Der Titel wird darauf bewilligt. **Abg. Westmann** (nall.) fordert hinsichtlich der Wünsche der Telegraphenarbeiter zum mindesten Gleichstellung der Arbeiterkategorien mit den Briefträgern.

Abg. Kopsch (fortsch. Sp.) tritt für die Errichtung von Reichsarbeiterauschüssen ein.

Staatssekretär Kräfte: Wir müssen darauf sehen, daß gut und billig gebaut wird. Die Errichtung von Reichsarbeiterauschüssen müssen wir ablehnen, da die Ausschüsse doch nur lokalen Zwecken dienen sollen und können.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr pünktlich vertagt. Außerdem kurze Anfragen; Kolonialetat. Schluß nach 7 1/2 Uhr.

Berlin, 4. März. Die Abgeordneten Dr. Duard (Frankfurt) und Schumann (Hof) haben im Reichstage folgende Anfrage eingebracht: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß eine den mehrfach ausgesprochenen Wünschen des Reichstages widersprechende und einseitige Regelung der Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner, bei der außerdem lediglich die Unternehmer, nicht aber die Angestellten zur Vorberatung zugezogen wurden, vor kurzem mit Gültigkeit vom 1. April 1914 ab für Preußen allein vorgenommen worden ist? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um eine der einseitigen Entwicklung der Straßenbahnen im Reich entsprechende einheitliche Regelung der Dienstvorschriften für Straßenbahner herbeizuführen und die Zugehörigkeit der Angestellten und ihrer Verbände neben denjenigen der Unternehmer für die Vorberatung solcher Vorschriften zu sichern?

Berlin, 5. März. Die 16. Kommission des Reichstages zur Lösung der Duellfrage hat heute einstimmig dem Grundsatz zugestimmt daß bei Vorliegen eines frevelhaften Verschuldens an Stelle der Festungshaft Gefängnisstrafe treten soll. Sie beschloß ferner mit 8 gegen 5 Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen, daß beim Vorliegen ehrlöser Handlungen der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte obligatorisch sein soll.

Politische Übersicht.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, 5. März. Der Kaiser verließ um 5 Uhr nachmittags das Linienfährt „Deutschland“ und fuhr im Automobil nach dem Fort Rüterstiel, von wo er einen Spaziergang am Deich machte. Um 6 1/2

Uhr kehrte er an Bord der „Deutschland“ zurück, die inzwischen in der Sälense festgemacht hatte und in der Nacht nach Helgoland in See gehen soll.

Wegen Beleidigung des deutschen Kronprinzen verurteilte die 4. Strafkammer des Landgerichts 1. Berlin den Schriftsteller **Hans Leuk** zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe. Die Beleidigung wurde in einem Artikel der „Welt am Montag“ erblickt. Der Mitangeklagte Redakteur **Scholz** wurde freigesprochen. Außerdem wurde auf Einziehung der noch vorhandenen Exemplare und Unbrauchbarmachung der zur Herstellung verwendeten Platten und Formen erkannt.

Der Bundesrat überwies den Entwurf betreffend die Bestimmungen über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Werkstätten mit Motorbetrieb den zuständigen Ausschüssen. Zugestimmt wurde einem Antrage auf die Errichtung einer Abrechnungsstelle im Scheidewerk, der Vorlage betreffend den Veredelungsverkehr mit Getreide, Reis, Hülsenfrüchten usw. und der Vorlage betreffend den Veredelungsverkehr mit ausländischen photographischen Apparaten. Ein Antrag Hessens und ein Antrag Schwarzburg-Sondershausen, betreffend die Anerkennung der Reifezeugnisse der hiesigen Studienanstalten, bzw. der dreiklassigen Studienanstalt in Sondershausen als ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung im Sinne der Prüfungsordnung für Ärzte usw. wurde angenommen. Zur Errichtung einer Haftpflichtversicherungsgesellschaft für die hierfür beschlossene Säzung genehmigt.

Spionageprojekt. Das Reichsgericht verhandelte am Donnerstag gegen den Kaufmann **Friedrich Grolms** aus Breslau wegen versuchten Verrats militärischer Geheimnisse. Dem bereits mehrfach wegen Unterschlagung, versuchter Erpressung und falscher Anschuldigung vorbestraften Angeklagten wird zur Last gelegt, versucht zu haben, einem russischen Nachrichtenbureau Pläne der Festungswerke von Breslau auszuliefern. Grolms war im Sommer 1913 während der Jahrhundertausstellung in Breslau Fremdenführer und machte dabei die Bekanntschaft dreier russischer Herren. Das Reichsgericht verurteilte Grolms zu der höchstzulässigen Strafe von zwei Jahren Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht. Es nahm an, daß der Spionageversuch nicht ausreichend festgestellt sei, fand dagegen den Angeklagten schuldig des Vergehens gegen den § 49a des Strafgesetzbuches, da der Angeklagte die Aufforderung zur Begehung des Verbrechens der Spionage angenommen habe.

Von der „Liga zur Verteidigung Elbsch-Lothringens“. Am Donnerstag fand im Straßburger Landtagsgebäude eine besondere Sitzung der neugegründeten „Liga zur Verteidigung von Elbsch-Lothringen“ zum Zweck des Säzungsentwurfs statt. Darnach ist der Zweck der Liga: 1. Unbegründete Angriffe und Verdächtigungen, die gegen Elbsch-Lothringen und seine Bewohner erfolgen, geziemend zurückzuweisen und richtig zu stellen; 2. in erforderlichen Fällen die strafrechtliche Verfolgung derjenigen in die Wege zu leiten, die einen Widerruf der von ihnen ausgesprochenen unrichtigen Behauptungen und Beleidigungen verweigern. Mitglied kann jeder Reichsangehörige werden ohne Unterschied des Geschlechts. — Die konstituierende Versammlung findet nächste Woche statt.

Aus Meer und Marine.

Wegen Verrats militärischer Geheimnisse verurteilt. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge verurteilte das Kriegsgericht der 11. Division den Trainoldaten **Paul Frommel** vom 6. Trainbataillon in Breslau wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Unterschlagung, Diebstahls und Fahnenflucht zur Entfernung aus dem Heere, Vernehmung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, zwei Jahren neun Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht während fünf Jahren. Die Verhandlung fand wegen Gefährdung der Staatsicherheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt; auch die Urteilsbegründung war geheim.

Koloniales.

Das Landungskorps S. M. S. „Cormoran“ führte, wie auf funktentelegraphischem Wege gemeldet wird, mit dem Stationsleiter und der Polizeitruppe von Rietz auf der Bougainville-Insel eine sechstägige Expedition nach dem südwestlichen Teile der Insel als Demonstration und gleichzeitig als Strafexpedition aus. Eine Stammesfehde der Eingeborenen wurde dabei unterdrückt. Die Haltung der Truppen war vorzüglich.

Ausland.

Reichstagsauflösung und Verteidigungsvorlage in Schweden.

Stockholm, 5. März. In beiden Kammern des Reichstages wurde folgendes Schreiben des Königs verlesen: Da ich aus Sorge für die Sicherheit des Reiches heraus, die meine königliche Pflicht ist, mich veranlaßt gesehen habe, dem Volke Gelegenheit zu geben, durch Neuwahlen zur Zweiten Kammer seine Ansicht über die Verteidigungsfrage auszusprechen, habe ich beschlossen, den Reichstag aufzulösen und im ganzen Reiche

Neuwahlen zur Zweiten Kammer anzuordnen. Ich werde später die Zeit bestimmen, wann der Reichstag aufs neue zusammenzutreten soll.

Stockholm, 5. März. Das „Svenska Telegramm Byron“ ist ermächtigt, das Staatsratsprotokoll vom Staatsrat am 3. März zu veröffentlichen, in dem Staats- u. Kriegsminister **Hammerfeld** die Verteidigungsvorlage der Regierung begründet. Eine Hauptfahde sei die Winterausbildung. Deshalb werde eine zusammenhängende Rekrutenschule von 250 Tagen vorgeschlagen, die in der letzten Woche des Oktober oder spätestens am 1. November zu beginnen hätte. Nach der Rekrutenschule soll vor der ersten Einberufung von 30 Tagen ein Zwischenraum von reichlich zwei Monaten folgen, während welcher Zeit die Wehrpflichtigen, die es wünschen, im Dienst verbleiben können. In die Ausbildungszeit gehört auch eine zweite und dritte Wiedereinberufung von je 30 Tagen, so daß die ganze Ausbildungszeit 340 Tage umfaßt. Den Studenten und den mit ihnen Gleichgestellten würden besonders große Vorbeurteilungen betr. einer reichlicheren, jedoch höchstens 560 Tage umfassenden Dienstzeit gestellt werden. Die Frage nach der Ausbildungszeit für die einzelnen Waffen werde in der Hauptsache in Abereinrichtung mit der Vorlage der Verteidigungskommission festgesetzt. Weiter würden Veranstaltungen zur Sicherung gewisser Land- und Seebesatzungen gegenüber überraschenden Angriffen angeordnet. Ein Jahrgang werde über die Beschaffung des wehrpflichtigen Alters um ein Jahr gewonnen. Der wesentlichste Teil der Flotte sei die Küstenflotte, die aus mindestens zwei Panzerschiffdivisionen mit je vier Schiffen bestehen soll. Die Küstenflotte müsse drei Divisionen Torpedojäger von im ganzen 16 Schiffen, sowie zwei Divisionen Unterseeboote zählen, beides Schiffstypen von kräftigerer Konstruktion als bisher. Die Ausgaben bei der Durchführung der neuen Verteidigungsvorlage werden als bedeutend bezeichnet, deshalb wird eine progressive Wehrsteuer auf die großen Vermögen und die großen Einkommen angelehnt. Diese Steuer darf indessen nur für militärische Zwecke verwendet werden. Die übrigen Ausgaben dürfen nicht durch Anleihen gedeckt werden. Weiter kündigt der Staatsminister an, daß eine Vorlage eingebracht werde betreffend Reform der Militärgerichtsbarkeit und die Einführung eines vom Reichstage zu ernennenden Repräsentanten zur Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung der Militärgerichte. Das Staatsprotokoll schließt mit folgender Erklärung des Königs: „Nach meiner Auffassung soll das Volk Gelegenheit haben, durch die Neuwahlen zur Zweiten Kammer seine Ansichten über die Verteidigungsfragen zu erkennen zu geben. Von der Lösung der Lebensfrage des Landes hängt die Möglichkeit ab, Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren und unsere Neutralität zu schützen. Ich stimme also der Vorlage des Staatsministers zu. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erklären, daß jeder Wunsch oder jedes Streben nach einer persönlichen Königsmacht mir fremd war, ist und bleiben wird. Nach den Geboten der Verfassung habe ich, getreu meinem Wahlspruch: „Mit Gott für das Vaterland“, bisher mein Königsamt verwaltet. Von meinem festen Entschlusse, dies auch in Zukunft zu tun, werde ich niemals abweichen.“

Triest, 5. März. Das Fürstenpaar von Albanien begab sich heute mittag unter dem Salut der Schiffe an Land, machte dem Statthalter einen halbtägigen Besuch und kehrte an Bord der „Taurus“ zurück, wo es das Diner einnahm. Am nachmittag besichtigte das Fürstenpaar in Begleitung des Statthalters und dessen Gemahlin das Schloß Miramare. Hofmarschall von Trotha und Leibarzt Berghausen sind aus Durazzo hier eingetroffen und haben sich an Bord des „Taurus“ begeben.

Triest, 5. März. Die Kriegsjacht „Taurus“ begab sich der Fürstenpaar von Albanien auf das österreichisch-ungarische Schiffschiff „Tegethoff“, wo ihm sämtliche Schiffskommandanten des österreichisch-ungarischen Geschwaders vorstellten. Sodann besichtigte der Fürst den englischen Kreuzer „Gloucester“ und den französischen Kreuzer „Dreux“.

Triest, 5. März. Die Kriegsjacht „Taurus“ mit dem Fürstenpaar von Albanien ist heute nachmittag 5 Uhr in Begleitung der Kriegsschiffe „Dreux“ und „Gloucester“ unter dem Geschützsalut des österreichisch-ungarischen Geschwaders von Durazzo abgegangen.

Rotterdam, 6. März. Der deutsche Gesandte hat der holländischen Regierung mitgeteilt, daß der in Holland verzeichneten Fälle von Maul- und Klauenseuche wegen vorläufig die preussische Regierung den Durchgang von holländischem Vieh durch Preußen verboten habe.

Paris, 5. März. Die Reservisten der Gegend von Montebellard erhielten vor einigen Tagen Mobilisationsbefehle, denen sie sofort nachkamen. In Velfort, wo die Reservisten am späten Nachmittag eintrafen, wurde jedoch festgestellt, daß es sich um einen Irrtum handelte. Den Reservisten wurde die Order erteilt, heimzukehren. Die Untersuchung hat ergeben, daß ein Postbeamter der Urheber dieser irrtümlichen Mobilisierung war. Er hatte aus versehen einen für die Militärbehörde bestimmten Briefsack geöffnet und die darin enthaltenen Mobilisationsbefehle den Reservisten zugestellt.

London, 5. März. Der Militäretat für 1914/15 beläuft sich auf 28 845 000 Pfund, das ist eine Zunahme gegen das Vorjahr um 625 000, wovon 480 000 Pfund auf die Entwicklung der militärischen Luftschiffahrt zurückzuführen sind.

London 5. März. (Unterhaus.) In Verantwortung einer Anfrage erklärte **Gresh:** Wie ich erfahe, erteilte die türkische Regierung vor einigen Tagen Mobilisationsbefehle, denen sie sofort nachkamen. In Velfort, wo die Reservisten am späten Nachmittag eintrafen, wurde jedoch festgestellt, daß es sich um einen Irrtum handelte. Den Reservisten wurde die Order erteilt, heimzukehren. Die Untersuchung hat ergeben, daß ein Postbeamter der Urheber dieser irrtümlichen Mobilisierung war. Er hatte aus versehen einen für die Militärbehörde bestimmten Briefsack geöffnet und die darin enthaltenen Mobilisationsbefehle den Reservisten zugestellt.

Washington, 6. März. Nach der Verlesung der Botschaft durch den Präsidenten Wilson im Kongreß, der auch der deutsche Botschafter bewohnte, brachte **Chilton** im Senat einen Gesetzentwurf ein, der den Präsidenten ermächtigt, die Klause über die Befreiung der amerikanischen Küstenschiffe von den Panama Kanalgeldern aufzuheben.

El Paso, 6. März. Ruiz Terraza, der viele Monate von den Rebellen gefangen gehalten wurde, hat bis heute an den General Villa 500 000 Dollars zu bezahlen und zwar bei Todesstrafe. Da die Anstrengungen seines Vaters, das Geld aufzubringen, bis jetzt vergeblich waren, wurde General Villa benachrichtigt, daß das Geld erst morgen abends ankommen werde.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Um 10 Uhr wohnten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise der Trauerfeier für die Gemahlin des Oberbürgermeisters Freiherrn von Seldeneck in der Karl-Friedrich-Gedächtniskirche im Stadtteil Mühlburg an. Später nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Meldung des Obersten z. D. Tschenschner, Kommandanten des Truppenübungsplatzes Orb, bisher Kommandeur des 9. Badischen Infanterieregiments Nr. 170, entgegen. Um 12 Uhr empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Besuch Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Solms-Braunfels.

Heute abend 8 1/2 Uhr beabsichtigen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin der aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des naturwissenschaftlichen Vereins und der Feier des 25jährigen Jubiläums der Entdeckungen von Heinrich Herz in der Aula der Technischen Hochschule stattfindenden Festigung beizuwohnen.

** Auf Einladung des Präsidenten des Staatsministeriums Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch und seiner Gemahlin hatten sich gestern in den Gesellschaftsräumen des Ministeriums zahlreiche Mitglieder der Ersten sowie fast alle Abgeordnete der Zweiten Kammer zu einer parlamentarischen Abendgesellschaft eingefunden. Auch die Mitglieder des Staatsministeriums und Vertreter der höheren Beamtenschaft sowie der Presse waren erschienen. Die Veranstaltung nahm einen sehr angeregten Verlauf und hielt die Geladenen bis halb ein Uhr in lebhafter Unterhaltung vereint.

Aus der Residenz.

* Großherzogliches Hoftheater. Wegen Erkrankung von Theater Miller-Reichel wird heute abend an Stelle von Reiztroys Rolle „Der Knecht“ dieses Autors „Lumpacibagabundus“ gegeben. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

5. öffentliche Sitzung: Freitag, 6. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman und Regierungskommissäre.

Der 1. Vizepräsident Wirtl. Geheimrat Dr. Bürklin eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr. Nach Verlesung der Einläufe berichtet Oberbürgermeister Habermehl namens der Budgetkommission über die Titel Ministerium, Landeskommissäre, Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Generalanwaltschaft, Eichwesen, Bezirksverwaltung und Polizei und Allgemeine Sicherheitspolizei des Budgets des Ministeriums des Innern. In der Beratung vertritt sich Bürgermeister Dr. Weiß u. a. über Fragen der Organisation der Kreise sowie solche des Gemeinderichts, er berührt die Handhabung der Staatsaufsicht über die Gemeinden, die Arbeitslosenversicherung, die Einführung einer Besteuerung der Filialgeschäfte und den Kleinwohnungsbaun. Freiherr von Menzingen und Prälat Schmittner sprechen über die Prostitution, der Erstgenannte wünscht ferner gesetzliche Bestimmungen zur Einschränkung des Waffentragens und des Kinetographenwesens. Stadtrat Bea macht Ausführungen über Bodenpolitik und Wohnungsfragen und kommt ebenfalls auf die Besteuerung der Filialgeschäfte zu sprechen. Zu den von Bürgermeister Weiß angeschnittenen oben erwähnten Fragen spricht Oberbürgermeister Hermann. Kommerzienrat Engelhard mahnt zur Vorsicht bei Einführung einer Steuer für Filialgeschäfte und Maßnahmen gegen das Waffentragen. Altbürgermeister Gledrich sprach über Organisation, Aufgaben und Erfolge der Kreise. Oberbürgermeister Habermehl trägt den Wunsch der Stadt Forstheim vor, es möchte die dortige Reichsbanknebenstelle in eine Reichsbankstelle umgewandelt werden. Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman geht auf die in der Debatte berührten Punkte ein: an die Vornahme von Änderungen in der Organisation und Verfassung der Kreise, deren Leistungen tatsächlich Anerkennung verdienen, werde nur mit zurückhaltender Vorsicht heranzutreten werden dürfen. Zu einer Abänderung der Gemeindeordnung werde sich die Regierung,

nachdem erst im Jahr 1910 eine grundlegende Umarbeitung des Gemeinderichts vorgenommen worden sei, für die nächste Zeit nicht entschließen können. Ein Schuldenabzug für die Gemeindebesteuerung könne den Grundstücksbesitzern nicht zugestanden werden; auch gegen ein Heraufsetzen des Beginns der Steuerpflicht bestünden begründete Bedenken. Gegenüber der Einführung einer Steuer für Filialgeschäfte nehme die Regierung einen ablehnenden Standpunkt ein. Ein besonderes Kinetographengesetz sei nicht erforderlich, die bestehende Gesetzgebung reiche zur Hintanhaltung von Mißständen aus. Die obengenannten Budgettitel werden ebenso wie die Titel Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten sowie Außerordentliche Belohnungen und Verschiedene und zufällige Ausgaben des gleichen Ministeriums nach den Anträgen der Budgetkommission angenommen. Für die Beratung der das Beamtenrecht berührenden Petitionen wird eine weitere Kommission gebildet. Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Zweite Kammer.

42. öffentliche Sitzung: Freitag, den 6. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

In der heutigen Sitzung wurde in die Einzelberatung der Titel „Justizverwaltung“ und „Strafanstalten“ eingetreten. Hierbei befuhrwortet Abg. Ddenwald, unterstützt von Abg. Stöckinger, neuerdings die Errichtung eines Landesgerichts in Forstheim, in dessen Dienstbezirk jedoch nach den auf den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen näher eingehenden Ausführungen des Ministerialdirektors, Staatsrat Dr. Hübsch, der Amtsgerichtsbezirk Bretten entgegen der Befürchtung des Abg. Dr. Gerber nicht einbezogen werden soll. An der Diskussion beteiligen sich außerdem noch Abg. Dr. Zehnter, der sich gegen die Errichtung kleinerer Landesgerichte ausspricht, Abg. Süßkind, der der Auffassung seines Vorredners entgegentritt, und Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch, der eine entsprechende Gesetzesvorlage in Aussicht stellt, vorerst aber eine Debatte über diese Frage als verfrüht bezeichnet. Beim Titel „Staatsanwaltschaft“ ergreift Oberstaatsanwalt Geh. Rat Duffner das Wort zu längerer, insbesondere die Ausbildung der Kriminalpolizei, das Kriminalmuseum und die Strafrechtsreform berührenden Ausführungen, die den Verichtersteller Abg. Kopp u. a. davon überzeugen, daß an der gegenwärtigen, bewährten Organisation der Kriminalpolizei nichts geändert werden sollte. Beim Titel „Amtsgerichte“ beschäftigt sich Abg. Kahn mit den unzureichenden Räumlichkeiten des Amtsgerichtsgebäudes und Gefängnisses in Schwetzingen, sodann befaßt sich mehrere Redner mit dem Amtsgericht Mannheim, zunächst Abg. Böttger, der über dessen geschäftliche Überlastung klagt, Abg. Dr. Blum, der den allzu häufigen Wechsel der Richter bedauert, und Abg. Süßkind, der über die Anordnung der Termine Beschwerde führt; Abg. Hummel bringt des weiteren die Frage des Amtsgerichtsneubaus in Triberg zur Sprache, während Ministerialdirektor Staatsrat Dr. Hübsch zu den einzelnen Fragen Stellung nimmt und Oberstaatsanwalt Geh. Rat Duffner auf zwei von den Abgg. Köhler, Albieß und Dr. Schöfer vorgebrachte Beschwerden erwidert. Zum Titel „Grundbuchwesen“ sprechen die Abgg. Belzer, der die Entlohnung der Grundbuchhilfsbeamten berührt, ferner die Abgg. Frhr. von Gleichenstein, Rödel und Wittmann, der gegenüber den Ausführungen des Abg. Dr. Gerber bestreitet, daß die von ihm angeregte Organisationsänderung zu einer Zentralisation der Grundbücher bei den Amtsgerichten führen müsse, sowie Staatsrat Dr. Hübsch, der dem Abg. Belzer erwidert. Beim Titel „Strafanstalten“ billigt Abg. Dr. Koch das Vorgehen der Regierung bei Besetzung des Direktorpostens am Landesgefängnis in Mannheim, während die Abgg. Wiedemann, Niederbühl und Rehtold insbesondere über die Gefängnisarbeit sprechen und Abg. Dr. Blum die Schaffung eines eigenen Jugendgefängnisses in Anregung bringt. Nach weiteren Ausführungen des Staatsrats Dr. Hübsch finden sämtliche Positionen einstimmige Annahme.

Wilhelmshaven, 6. März. S. M. Linienschiff „Deutschland“ mit dem Kaiser an Bord hat heute früh 1.30 Uhr bei stürmischem Wetter den Hafen verlassen und ist kurz vor 3 Uhr in der Jadekümdung auf der Schillingsreebe vor Anker gegangen, wo es um 9 Uhr noch lag.

Selgoland, 6. März. Nach hier eingetroffenen Meldungen ist der Besuch des Kaisers auf Selgoland aufgegeben worden.

Berlin, 6. März. Die Kaiserin ist heute mittag gegen 1 Uhr nach Braunschweig abgereist.

Berlin, 6. März. Nach einem Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ wird an zuständiger Stelle erklärt, daß die Behauptung über einen bevorstehenden Rücktritt des deutschen Botschafters in Petersburg, Grafen von Bourtalès, jeder Begründung entbehrt. Ferner ist, entgegen der Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ in Stuttgart jede Mitwirkung der deutschen Botschaft in Petersburg an dem bekannten Artikel der „Kölnischen Zeitung“ aus Petersburg ausgeschlossen.

Berlin, 6. März. Die Kommission des Reichstages zur Beratung der Duckfrage hat einstimmig einen Kompromiß-

antrag der Nationalliberalen und des Zentrums angenommen, wonach bei frevelhaftem Verschulden des Zweikampfes an Stelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer tritt. Neben der Gefängnisstrafe kann auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Das Zentrum hat, um eine einheitliche Stellungnahme der Kommission zu erleichtern, seine Forderung, beim Vorliegen einer ehelichen Handlung die bürgerlichen Ehrenrechte obligatorisch abzuwerten, fallen gelassen.

Strasburg (Elsas), 6. März. Die Zweite Kammer hat heute den Dispositionsfond des Statthalters in Höhe von hunderttausend Mark angenommen.

Verschiedenes.

Innsbruck, 5. März. Im Ortler Gebiet, auf dem Wege zur Payer-Gütte, ist gestern abend eine aus 20 Mann bestehende Militär-Skiabteilung unter einer Lawine geraten. Ein Offizier und vier Mann konnten sich retten, die übrigen 15, darunter zwei Offiziere und zwei Jährliche, sind tot.

Innsbruck, 6. März. Es ist wahrscheinlich, daß die Lawine, die eine Breite von 800 Meter hatte, durch abgebrochene Schneebretter ausgelöst wurde. An der Unglücksstätte arbeiten mehrere Bergführer und die Gendarmen der umliegenden Ortschaften. Der unverleht gebliebene Leutnant Gaiborf hat einen Nervenschuß erlitten. Die Leichen der zwei Offiziere Lechner und Gaertner sind bereits ausgegraben.

Wien, 6. März. Aus Ballenstein in Kärnten traf ein Telegramm ein, wonach endgültig auf den Jagdgründen des Fürsten Hendl der sogenannte „Bauernschred“ erlegt wurde. Das Raubtier soll nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ ein ausgewachsener Wolf sein.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 7. März. Abt. B. 41. Ab. Vorst. „Die schöne Helena“, komische Oper in 3 Akten von Offenbach. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 11 1/2 Uhr. (4.50 M.)

Sonntag, 8. März. Abt. C. 42. Ab. Vorst. „Miba“, große Oper in 4 Akten von Verdi. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach 11 1/2 Uhr. (4.50 M.)

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: E.: Johann Ball, Metzger und Wirt. — Ein Mädchen: E.: Karl Seiden, Kaufmann. — E.: Johann Eichele, Schuhmann. — E.: Joseph Buchholz, Bureaugehilfe.

Eheaufgebote. Karl Aufsejer von Aufsch, Kaufmann in Zürich, mit Berta Wormser von hier.

Todesfälle. Wilhelm Benoit, Geh. Raurat a. D., Chemann. — Ludwig Mader, Konditor, Wittwer.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen: Freitag, den 6. März, vormittags.

Murg. Schönmünzach: heute vormittags 8 Uhr 160 cm, steigend.

Murg. Rastatt: gestern vormittags 6 Uhr 96, heute vormittags 9 Uhr 260, gestiegen 164 cm, rasch steigend.

Z.B.M.u.H. Schneebestellungen. In den letzten Tagen hat sich auf den Bergen, die bis ziemlich hoch hinauf schneefrei geworden waren, neuerdings eine Schneedecke gebildet. Am Morgen des 5. März (Donnerstag) sind gelegen in Furtwangen 8, in Stetten a. L. 1, in Heiligenberg 4, in Bollhaus 2, beim Feldberger Hof 90, in Tilssee 7, in Reustadt 3, in Höchenschwand 15, in Gersbach 20, in Lohmberg 60, in Feubronn 16, in Breitenbrunn 15, in Herrenwies 7 und in Kallentbrunn 5 cm.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrol., vom 6. März, früh:

Während die gestern über Skandinavien gelegene Depression abgezogen ist, ist eine neue sehr tiefe bei den Färöern erschienen; beide zusammen verursachen in ganz Mitteleuropa trübes und besonders im Westen sehr mildes Wetter mit meist ergiebigen Regenfällen. Der hohe Druck verharzt im Südwesten. Voraussichtlich wird der Depressionseinfluß noch weiter anhalten; es ist deshalb auch morgen vorerst noch mildes, später kühleres Wetter mit weiteren Regenfällen zu erwarten.

Weiternachrichten aus dem Süden.

vom 6. März, früh:

Lugano heiter 2 Grad, Biarritz Nebel 11 Grad, Triest bedeckt 9 Grad, Florenz bedeckt 8 Grad, Rom wolkenlos 9 Grad, Cagliari wolkig 10 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Windgeschw. in m/sec.	Wind.	Himmel.
5. Nachts 9 ^h U.	742.9	9.4	8.4	96	SW	Regen
6. Morgs. 7 ^h U.	740.4	8.9	8.2	96	"	"
6. Mittags 2 ^h U.	739.9	10.6	8.9	94	"	"

Höchste Temperatur am 5. März: 11.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.9.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. März, 7 früh: 26.7 mm.

Wasserstand des Rheins am 6. März früh: Schutterinsel 1.83 m, gestiegen 32 cm; Rehl 2.51 m, gestiegen 32 cm; Raxau 4.26 m, gestiegen 47 cm; Mannheim 3.50 m, gestiegen 30 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Schwächliche, Blutarme, Nervöse

gebrauchen mit großem Erfolg Dr. Hommel's Haematogen. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel. F. 208

Unterfertiger C.C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben A.H. und i.a. C.B. von dem am 27. Februar zu Leipzig erfolgten Ableben seines lieben A.H.

Verlagsbuchhändler
Adolf Geibel
Lusatiae (1864/65)

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Der C.C. der Suevia zu Heidelberg.

I. A.:

Lautz.

G 331

Bankhaus
Straus & Co., Karlsruhe

Friedrichsplatz 1,
Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506

F.497

Großh. Technische Hochschule
Karlsruhe in Baden.

Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer, für Architektur, Ingenieurwesen, Maschinenwesen, Elektrotechnik, Chemie einschließlich Pharmazie und Forstwesen. Besondere Institute und große neue Laboratorien für Maschinenwesen, Elektrotechnik, Chemie und Elektrochemie. Beginn der Einschreibungen für das Sommer-Semester 16. April 1914; Beginn der Vorlesungen 23. April. Aufnahmebedingungen kostenfrei. Ausführliches Programm gegen Einsendung von 60 Pf. Ausland 75 Pf., vom Sekretariat erhältlich. G.321
Der Rektor: Dr. R. Klein.

Amliche Handverkaufsliste für Arzneimittel

Preis je 5 Pfg.

Wichtig für Apotheker,
Drogisten u. Krankenkassen

Zu beziehen nur direkt vom

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
in Karlsruhe.

Landwirtschaftlich. Versicherungs-Verband
„Baden“ im Anschluß an die Magdeburger
Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des Verbandsvertrages laden wir die verehrten Mitglieder des Landwirtschaftlichen Versicherungs-Verbandes „Baden“ zu der

Zwölften ordentlich. Generalversammlung

auf **Dienstag den 24. März 1914, nachmittags 1/3 Uhr**, in der Refektorium „Zum Moninger“ (Concordienstra. 142, Karlsruhe, Kaiserstraße Nr. 142, hierdurch ergebenst ein. Wir erfinden die geehrten Mitglieder sich mit der Mitgliedskarte versehen zu wollen, da dieselbe zum Eintritt erforderlich ist. G.301

Karlsruhe, den 26. Februar 1914.

Der **Ausschuh des Landwirtschaftlichen Versicherungs-Verbandes „Baden“**
im Anschluß an die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

A. Jungmanns, Vorsitzender.

Aufforderung.

Anlauf und Erneuerung von Begräbnisplätzen betr.

Auf dem hiesigen alten Friedhofe, in der II. und III. Abteilung, können von heute ab bis zum 1. Juli d. J. Begräbnisplätze im voraus gegen Entrichtung der bisherigen Tagen und zwar:

- a) für ein Grab an der Mauer 180 Mark,
- b) für ein Rabattengrab 100 Mark,
- c) für ein Reihengrab 70 Mark,

neu erworben werden. In der gleichen Zeit können auch noch Grabstätten, bei welchen die Umgrabungszeit bereits abgelaufen ist, oder aber auf den Rest der Verfallzeit bezichtigt wird, auf eine weitere Umgrabungszeit von 20 Jahre erneuert werden. Die Erneuerungskasse für ein Mauergrab 50 Mark, für jedes andere 25 Mark. G.190

Nach dem 1. Juli d. J. können auf dem alten Friedhofe Begräbnisplätze weder neu erworben, noch erneuert werden. Etwasige Hinterbliebene werden daher aufgefordert, soweit eine Verlängerung der Umgrabungszeit nicht bereits erfolgt ist, diese bis zum genannten Zeitpunkt zu beantragen, oder die auf fraglichen Gräbern befindlichen Grabdenkmäler zu entfernen, andernfalls dieselben von seiten der Stadtgemeinde beseitigt und gemäß § 28 der Friedhofordnung zugunsten der Friedhofkasse verwertet werden.

Karlsruhe, den 29. Januar 1914.

Der Gemeindevorstand
K. K. K.

Bismarck.

Fahrrad-Reparaturwerkstatt
P. Eberhardt

befindet sich jetzt

Amalienstraße 57

nächst der Hirschstraße und empfiehlt sich zur Übernahme sämtl. Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme. Zur gründl. Reinigung u. Instandsetzung jezt beste Gelegenheit. Emailierung, Vernickelung, Neue Pneumatik und Zubehörteile allerbilligst. Freilauf-Einrichtung u. Doppelübertragung für alle Fabrikate. Die Näher werden abgeholt und wieder zugestellt. Alle Aufträge werden prompt erledigt.
Telephon 724. G.333

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

O.898.21. Mannheim. Die Frau Karoline Ritterhaus geb. Pabst in Mannheim, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Darmstädter in Mannheim, klagt gegen ihren Mann, den Zigarrenfabrikanten Paul Ritterhaus, zuletzt wohnhaft in Mannheim, jezt unbekannt Aufenthalts, auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts Mannheim auf **Mittwoch den 29. April 1914, vormittags 9 1/2 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, 3. März 1914.
Gerichtsschreiber
des Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.

O.899.21. Mannheim. Pat. ter Max Paul Bornschein in Mannheim, Schanzstr. 64, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Eschaffner, Mannheim, klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Merling, geb. 9. August 1891 zu Frankfurt a. M., auf Scheidung der am 3. August 1912 zu Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den **30. April 1914, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 2. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts.



Auf zum „Kühlen Krug!“

Zweites und letztes

Starkbierfest

Sonntag den 8. März d. Js.

im vollständig grün geschmückten und originell dekorierten

Festsaal des „Kühlen Krugs“

Militär-Konzert

der ganzen 50er Artillerie-Kapelle

Leitung: Ober-Musikmeister SCHOTTE

Ratsherr „Badenia-Müller“

Vollständig neues Programm

Saalöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr. Eintritt einschl. Lieder 30 Pfg. Kinder haben keinen Zutritt. G.261

Im kleinen Saal: **Humor. Künstler-Konzert**

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Programm 10 Pfg. Originell, vielfach nachgeahmt, nie erreicht!

O.898. Karlsruhe. Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Sauter in Karlsruhe, Karl Wilhelmstr. 34, wurde heute am 5. März 1914, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Krieger in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. März 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 6. April 1914, vormittags 11 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgericht, Akademiestraße 2, Eingang I, 1. Stod, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, aus der Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. März 1914 Anzeige zu machen. Karlsruhe, 5. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. 5.

Bekanntmachung.

O.873. Mannheim. Im Konkurs über das Vermögen des Mechanikers Ernst Bergmann in Mannheim sind für Schlussverteilung 1556.58 M. verfügbar. Bevorrechtigte Gläubiger fordern 53.51 M., nichtbevorrechtigte 742.82 M. Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des

Großh. Amtsgerichts Mannheim B. 2 zur Einsicht aus. Mannheim, 4. März 1914.
Der Konkursverwalter:
Pfeiffenberger,
Rechtsanwalt.

O.896. Raftatt. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Holzhändlers Franz Saif in Raftatt ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke bestimmt auf **Dienstag den 31. März 1914, vormittags 10 Uhr**, Zimmer Nr. 230. Raftatt, den 4. März 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Verstehene Bekanntmachungen. Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Itersbach läßt am **Dienstag den 10. d. Mts., vormittags 9 Uhr**, beginnend nachgehend bezeichneter Holzsorten mit Holzfrist bis 1. Oktober 1914 versteigern und zwar an Ort und Stelle:
81 Eichen II.—VI. Klasse, 40 Forstenabschnitte I.—III. Klasse, G.329
105 Fichten L.—VI. Klasse; auf dem Rathaus:
Fichtenstämme: 14 L., 69 II., 83 III., 57 IV., 419 V., 360 VI. Klasse.
Fichtenabschnitte 12 L., 7 II. und 84 III. Klasse.
Zusammenkunft vormittags 1/2 9 Uhr beim Rathaus. Itersbach, 4. März 1914.
Bürgermeisteramt.

Abbruch des ehemaligen Aufnahmgebäudes und des Depots der Bahnmeisterei in Durlach öffentlich zu versteigern. Bedingungen auf unse-rem Baubureau in Durlach.

altes Aufnahmgebäude 1. Stod, zur Einsicht. Versteigerung an Ort und Stelle **Mittwoch den 18. März, vormittags 11 Uhr**. Zuschlagsfrist 8 Wochen. O.897.2.1
Karlsruhe, 5. März 1914.
Großh. Bauinspektion I.

Westdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr.

Ab 2. März 1914 wird die badische Station Eberbach-Plautersbach für den Wagenladungsverkehr in den Tarif einbezogen. Näheres in unserm Tarifanzeiger. O.891
Karlsruhe, 5. März 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Deutsch-Schweizerische Eisenbahnverbände.

Mit Gültigkeit vom 15. März 1914 an wird in Nummer XLIV der Anlage 1 zum Tarif Teil I, Abt. A, vom 22. Dezember 1908 nach „Kohlenfäure“ im Absatz (1), erste Zeile, in der lit. b von Biff. 1 des Absatzes (1) und im Absatz (2) erste und vierte Zeile eingeschaltet: „Methan“, ferner wird im Eingang des Absatzes (1) in der dritten Zeile nach „Gussstahl“ eingeschaltet: „welche für Methan nachfollos sein müssen“, und nach lit. f von Biff. 2 (1) des Absatzes (1) wird zugesetzt: O.892
„g. für Methan: 190 Almosphären und 1 kg Flüssigkeit für je 3,3 Liter Fassungsraum.“
Im alphabetischen Verzeichnis, Seite 74 des Tarifs, wird nach „Acethylit (Kalkumlarbid, imprägniert)“ eingeschaltet: „Methan“ | XLIV |
Karlsruhe, 4. März 1914.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.